

# **Pädagog/-innen mit Sinnesbehinderung**

## **Barrieren bei Ausbildung und Berufszugang zum Lehrberuf**

### **Halbjahresbericht**

**Arbeitsassistenz bundessache live dabei**

MMag. Gregor Zamarin  
Behindertenpolitischer Grundlagenarbeiter

Wien, am 30.6. 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung: Auftraggeber, Projektstart, Intention und Durchführung .....	3
2. Problemfeldanalyse, Datenerhebung und Vernetzung mit relevanten Akteur/-innen .....	3
2.1 Exklusion von PmS durch das Gesetz: die Hochschulzulassungsverordnung 2007 .....	3
2.2 Suche nach Vernetzungspartner/-innen und Informationseinholung .....	6
3. Bildung einer Arbeitsgruppe .....	7
QUELLENVERZEICHNIS .....	9

## 1. Einleitung: Auftraggeber, Projektstart, Intention und Durchführung

bundessache wurde im Herbst 2009 vom Bundessozialamt Wien mit einem Sonderprojekt beauftragt: der Analyse und Offenlegung von Barrieren, denen Pädagog/-innen mit Sinnesbehinderung (PmS) auf ihrem Ausbildungsweg und im Zuge der geplanten Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind. Vorgelagertes Ziel des Auftrags war mittels Recherchetätigkeiten und Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger/-innen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), dem Personal von Landesschulräten, einschlägigen Schulen, Pädagogischen Hochschulen (PHs), Interessensverbänden sowie Betroffenen mitzuhelfen, den **zentralen Grund für den niedrigen Anteil von PmS im Lehrberuf ausfindig zu machen**. Die Ergebnisse der Analyse sollten letztlich Anstoß für politischen Handlungsbedarf geben – mit dem langfristigen Ziel der Hebung des Anteils von PmS auf Bundes- und Landesebene in den darauffolgenden Jahren.

Die Ergebnisse der Recherchetätigkeiten und Datenerhebungen (mittels Experteninterviews<sup>1</sup>) wurden von Frau MBA Ulrike Votypka 2009-2011 durchgeführt und im Mai 2011 in Form eines Berichts an das Bundessozialamt Wien übermittelt. Auf einem entworfenen Stufenplan, der von Recherchetätigkeiten bis hin zur Gründung einer Arbeitsgruppe reichte, blieb es vorläufig bei Informationsbeschaffung und Vernetzungstätigkeiten<sup>2</sup>.

Die Arbeit von bundessache im Jahr 2013 knüpft an die Ergebnisse des Berichts vom Mai 2011 an und versucht, differenzierte, neue Ergebnisse herauszufiltern, die mit dem Zugang und der Ausbildungssituation von PmS an PHs sowie deren Aufnahmen in Dienstverhältnisse in Bund/Ländern zusammenhängen. Zudem soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die ihre Ergebnisse bei wichtigen politischen Entscheidungsträgern einbringen möchte.

## 2. Problemfeldanalyse, Datenerhebung und Vernetzung mit relevanten Akteur/-innen

- Die Analyse betrifft rechtliche Bestimmungen (Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen, Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention, Behinderteneinstellungsgesetz) und Veränderungen, die auf gesetzlicher Ebene durchgeführt werden (2.1).
- Die darauffolgende Fokussierung der Arbeit von bundessache betraf die Vernetzung mit PmS (und dabei die Erhebung ihrer gemachten Erfahrungen vor dem Eintritt in eine PH, während ihrer Ausbildungsphase und nach Austritt der PH) und mit politischen Akteur/-innen (2.2).

### 2.1 Exklusion von PmS durch das Gesetz: die Hochschulzulassungsverordnung 2007

Frau MBA Ulrike Votypka gab in ihrem verfassten Bericht für das Bundessozialamt Wien zu Protokoll, dass sich die damaligen Personalverantwortlichen im BMUKK in einem Gespräch nicht gegen PmS aussprachen und Offenheit signalisierten. Einziges Hindernis für Aufnahmen der Zielgruppe in den Bundesdienst waren die rechtlich verankerten Zugangsbestimmungen an PHs. Es tagte eine Expert/-innengruppe im BMUKK, wobei bundessache anstrebte, manche dieser Personen für eine Arbeitsgruppe zu gewinnen, der auch andere Mitglieder (wie z.B. Vertreter/-innen von Interessensverbänden) angehören sollten. Hierbei wollte bundessache die Funktion eines Koordinators übernehmen. Das Ziel bestand darin, politischen Entscheidungsträger/-innen eine Gruppe von Expert/-innen vorzustellen, die teilweise selbst in der Politik bzw. im zuständigen Ressort verortet sind, und einen Handlungsbedarf bei der bestehenden Rechtslage bezüglich der Aufnahmebestimmungen von Lehrpersonen an PHs sehen.

2006 wurde der Passus betreffend der „körperlichen Eignung“ der Hochschulzulassungsverordnung aus vielen Berufszugangsbestimmungen entfernt, wie viele Interviewpartner/-innen des BMUKK

<sup>1</sup> Als „Experteninterviews“ gelten hier (vertrauliche) Zusammenfassungen von Gesprächen mit zentralen Akteur/-innen. Die Erhebungen und Auswertungen unterliegen keiner wissenschaftlichen Analyse. Aufgrund der Vertraulichkeit der Informationen wäre eine Audio-Aufzeichnung wohl kaum möglich gewesen bzw. hätte einer vorhergehenden Zustimmung der Akteur/-innen bedurft.

<sup>2</sup> Votypka, U. (2011): PädagogInnen mit Sinnesbehinderung an Schulen für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Iststand, Rechtslage, Umsetzung. Arbeitsassistentz bundessache live dabei

bundessache gegenüber unterstrichen und eine Einstellung von PmS in ein Dienstverhältnis befürworteten.

2007 änderte sich dies im Zuge der Hochschulzulassungsverordnung (2007), die die Zulassungsvoraussetzung an PHs regelt. Sie verstößt mit der Forderung nach der „erforderliche[n] Sprech- und Stimmleistung“, der „musikalisch-rhythmische[n]“ sowie „körperlich-motorische[n] Eignung“ gegen Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 24 Abs. 1 der UN-BRK thematisiert die Anerkennung und Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Sobald die vorhin genannten Kriterien Grundlage einer Ablehnung zur Lehrer/-innen-Bildung sind, wird weder der Anerkennung, noch der Verwirklichung des Rechts auf Bildung entsprochen. Gleiches gilt für Absatz 2, in dem sich die Vertragsstaaten verpflichten, Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen: Mit der vorliegenden Bestimmung der Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen erfolgt eine Exklusion aus dem allgemeinen Bildungssystem. Absatz 4 besagt, dass das Recht auf Bildung verwirklicht werden kann, wenn die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften mit Behinderungen setzen. Dieser Bestimmung wird ebenfalls nicht Folge geleistet. Letztlich macht Absatz 5 klar, dass Diskriminierung nur dann nicht vorliegt, wenn ein gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen besteht. **Die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen verhindern mit der Forderung nach „körperlicher Unversehrtheit“ im Sprechen, Hören und Bewegen den Zugang zur Ausbildung zur/zum Lehrer/-in.**

Der Zugang zum Lehrberuf ist nach erfolgter Ausbildung für PmS kaum möglich und gilt de facto als nicht realisierbar. Dass derlei Vorgehen diskriminierend ist, belegt § 7b Abs. 1, 1 des BEinstG, der eine mittelbare Diskriminierung anzeigt.

Es lässt sich festhalten, dass der Zugang zur Lehrer/-innen-Bildung lediglich durch das Bildungsangebot der allgemeinen Universitäten möglich ist –wenn auch mit erheblichen studentischen Hürden aufgrund mangelnder Barrierefreiheit (vgl. Zamarin 2011; Zamarin 2012). Der Zugang über PHs ist de facto und de iure nicht gegeben. Erfahrungen, die ausgebildete PmS beim Versuch der Aufnahme eines Dienstverhältnisses machten, zeigen, dass hier oftmals von mittelbaren Diskriminierungssituationen auszugehen ist und in vielen Fällen kein Dienstverhältnis zustande kommt.

Kritik auf die Verordnung folgte u.a. vom Monitoringausschuss, der die Einhaltung der UN-BRK überwacht.

2008 wurde mit dem am 4.Juni erlassenen 71. Bundesgesetz<sup>3</sup> zwar nicht auf PmS, aber auf Studierende mit Körperbehinderung - wesentlich ist hier §7 (1) – Rücksicht genommen, nämlich bezüglich der Durchführung der Studienberechtigungsprüfung und Leistungsbeurteilung: „Kann eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat zufolge einer schweren körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen, oder ist sie bzw. er durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet, so sind ihre oder seine Leistungen unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung bzw. gesundheitlichen Gefährdung erreichbaren Stand zu beurteilen, soweit die Anforderungen des betreffenden Prüfungsgebietes grundsätzlich erbracht werden.“

Eine weitere Reaktion, allerdings im Kontext von Sinnesbehinderung, war eine Klage im Jahre 2009/2010, die eine von der PH Wien abgelehnte gehörlose Bewerberin beim BMUKK einbrachte<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Fischer, H. und Gusenbauer, A. (2008): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 71. Bundesgesetz: Hochschul-Studienberechtigungsgesetz – HstudBerG sowie Änderung des Hochschulgesetzes 2005 und des Privatschulgesetzes. Online-Dokument. URL: [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16656/bgbl\\_i\\_71\\_2008.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16656/bgbl_i_71_2008.pdf) Download: 13.03. 2013, 12:56.

<sup>4</sup> Wagner, G. (2010): Werden gehörlose Studierende an der PH diskriminiert? Online-Dokument. URL: <http://www.freak-online.at/freak-online/aktuell/aktuell-detail/article/werden-gehoerlose-studierende-an-der-ph-diskriminiert/> Download: 2.4. 2013, 15:34.

Dass Aufnahmen von Pädagog/-innen (mit Behinderung) dringend notwendig wären, zeichnet sich anhand des sich zu erwartenden Lehrer/-innen-Mangels ab. In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Büros der Frauenministerin Heinisch-Hosek wurden im Jahr 2010 Zahlen genannt, die auch von der Statistik Austria bestätigt werden: Das Lehrpersonal im Bund umfasst 43.061 Lehrpersonen, in den Ländern sind es 69.957 Lehrerinnen und Lehrer. Da eine Überalterung des Lehrpersonals gegeben ist, stehen viele Pensionierungen im Raum, die über die Jahre hinweg zunehmend zu Personalmangel führen werden. (Statistik Austria 2013, 74)<sup>5</sup> Der Mitarbeiter des Frauenministeriums gab im Jahr 2010 an, dass in den weiteren Jahren – bis zum Jahr 2016 – jährlich ca. 1.200 Bundeslehrer/-innen und etwa 2.400 Landeslehrer/-innen ihre Pensionen antreten werden. „Aufgrund der Alterspyramide werden im Zeitraum 2012 bis 2025 rund 59.000 Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen, das entspricht einem Anteil von 50 % der Gesamtzahl der derzeit beschäftigten rund 118.000 Lehrerinnen und Lehrer“ (BMUKK 2010, o.S.).

Unter diesem Blickwinkel scheint eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Aufnahmebedingungen an PHs abermals als angebracht. Da jährlich doppelt so viele Landeslehrer/-innen vor ihren Pensionierungen stehen, würde dies v.a. dafür sprechen, speziell hier PmS als vollwertige Lehrkräfte einzusetzen, da es genug Stellen zu besetzen gäbe. Dadurch würden sich Synergien erzielen lassen, da

- Menschen mit Behinderungen gesicherte, hochwertige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen würden.
- einem drohenden Lehrer/-innen-Mangel – zumindest teilweise – entgegengewirkt werden könnte.
- dadurch dem Normalisierungs- sowie Inklusionsgedanken - im Sinne der vollwertigen Zugehörigkeit und Anerkennung von PmS im Schulsystem - Rechnung getragen würde und im weiteren Zeitverlauf einen Sozialisierungsprozess und Gewöhnungseffekt auf Schüler/-innen –und Elternseite hervorrufen könnte, der über die Jahre hinweg dazu führen kann, dass PmS als selbstverständlicher, integraler Bestandteil am regulären Schulsystem begriffen wird. Letztlich würde mit der Durchsetzung des Inklusionsgedankens auf Landes- und Bundesebene der Forderung der UN-BRK nachgekommen werden.

So lange jungen Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen signalisiert wird, dass der Zugang zu PHs und zum Lehrberuf per Gesetz nicht möglich ist, wird die Bildungswegentscheidung weder auf eine PH, noch auf eine österreichische Universität fallen. Einer Gesetzesänderung müssten erstens Informationskampagnen im Regelschulwesen oder über Massenmedien folgen und zweitens Anreize für den Lehrberuf für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, damit sich (mehr) junge Menschen mit Behinderungen für den Lehrberuf zu interessieren beginnen – unter gleichen Voraussetzungen für alle.

Im Frühjahr 2010 signalisierte die Kommission im BMUKK, dass es zu einer Neuerung des Unterrichtspraktikumgesetzes kommen soll<sup>6</sup>, bei der auch ein Abschnitt über eine „eingeschränkte Lehrbefähigung“ für PmS an PHs enthalten sein sollte. Dem Kompromissvorschlag, nämlich PmS an einschlägigen Schulen – in Form einer eingeschränkten Unterrichtserlaubnis - unterrichten zu lassen, wurde letztlich nicht nachgekommen, sondern blieb als Idee im Raum stehen. Ein Treffen der tragenden Kommission im BMUKK fand ein Mal im Halbjahr statt, wurde schließlich aber vor dem Inkrafttreten der Novellierung der Unterrichtserlaubnis eingestellt. Diese Handlung von Seiten des BMUKK wurde mit einer angestrebten Novellierung der Lehrbefugnis begründet, die letztlich nicht durchgesetzt wurde.

bundessache nahm am 5.4. 2013 an der vom Institut für Bildungswissenschaft initiierten Veranstaltung „Neue Lehrer/-innen für behinderungsgerechte Schulen – auch für AHS und BHS“ teil. Dabei wurde nicht nur über die Notwendigkeit der Einführung inklusiver Schulen referiert und diskutiert, sondern vorwiegend die Neuausgestaltung universitärer Curricula propagiert, in denen Inklusion als

<sup>5</sup> Statistik Austria (2013): Bildung in Zahlen 2011/2012: Schlüsselindikatoren und Analysen.  
URL: [http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&dID=139010&dDocName=043371](http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=139010&dDocName=043371) Online-Dokument. Download: 17.06. 2013, 14:30.

<sup>6</sup> Siehe [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00088/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00088/index.shtml); Download: 30.04. 2013

eigenständiges Lehrfach eingeführt werden und dessen Absolvierung neue, zukünftige Lehrkräfte mit umfangreichen Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. dem Erlernen von Gebärdensprache) ausstatten soll, um letztlich dem Ziel der Auflösung von Sonderschulen und Integrationsklassen gerecht zu werden. In der Podiumsdiskussion wurde zudem von den geladenen Behindertensprecher/-innen von SPÖ, ÖVP und Grünen gefordert, dass Menschen mit Behinderung den uneingeschränkten Zugang zum Lehrberuf bekommen sollten<sup>7</sup>.

Am 6.5. 2013 veröffentlichte der Monitoringausschuss eine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird. Zentral ist hierbei der Verweis auf das nach wie vor geltende „Phonetikkriterium“, das Menschen mit Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit von der Zulassung an PHs noch immer exkludiert<sup>8</sup>.

In einer Presseaussendung der APA vom 12.6. 2013 verkündet der Behindertensprecher der ÖVP, Dr. Franz-Joseph Huainigg, dass die Pädagog/-innen-Bildung Neu Menschen mit Behinderungen den Weg in den Lehrberuf ebnet<sup>9</sup>.

## 2.2 Suche nach Vernetzungspartner/-innen und Informationseinholung

Die Suche nach PmS erfolgte durch die Kontaktaufnahme mit folgenden Vernetzungspartner/-innen:

### *1. Arbeitsassistenzen/Unternehmen und deren Wissen über (abgelehnte/angestellte/arbeitssuchende) PmS*

- Arbeitsassistenzen aus den östlichen Bundesländern (infolge eines Vernetzungstreffens: „Base-Ost-Treffen“) waren keine Fälle bekannt.
- Die Arbeitsassistentin im Auftrag der Gehörlosen (WITAF) wusste ebenfalls über keine PmS bescheid.
- Über die Arbeitsassistentin für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen (BSVWNB) konnte der Kontakt zu folgenden Personen hergestellt werden: Frau Mag.a Claudia Rauch (blinde Behindertenbeauftragte und Lehrende an der PH Wien), Herrn Erich Schmid und eine weitere lehrende blinde Person.
- Die Arbeitsassistentin für Akademiker (ABAK) nannte keine PmS.
- Beim Unternehmen Media 4 Jobs arbeitet Herr Mag. Aaron Banovics (Sehbeeinträchtigung), der eine PÄDAK absolvierte.

<sup>7</sup> Universität Wien Institut für Bildungswissenschaft (2013): Neue Lehrer/-innen für behinderungsgerecht Schulen – auch für AHS und BHS: UN-Behindertenrechtskonvention und Lehrer/-innen-Bildung NEU. Online-Dokument. URL: [http://bildungswissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/inst\\_bildungswissenschaft/aktuelles/201304\\_Neue\\_Lehrerinnen\\_Entwurf\\_13.3.2013\\_.pdf](http://bildungswissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_bildungswissenschaft/aktuelles/201304_Neue_Lehrerinnen_Entwurf_13.3.2013_.pdf) Download: 1.4. 2013,14:15.

<sup>8</sup> Schulze, M. (2013): Stellungnahme. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird. Online-Dokument. URL: <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen> Download: 1.6. 2013, 15:20.

<sup>9</sup> Austria Presse Agentur (2013): Huainigg: „PädagogInnenbildung Neu“ ebnet Menschen mit Behinderung den Weg in den Lehrberuf. Online-Dokument. URL: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130612\\_OTS0231/huainigg-paedagoginnenbildung-neu-ebnet-menschen-mit-behinderung-den-weg-in-den-lehrberuf](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130612_OTS0231/huainigg-paedagoginnenbildung-neu-ebnet-menschen-mit-behinderung-den-weg-in-den-lehrberuf) Download: 12.6. 2013, 14:30.

2. *Schulen/Qualifikationszentren und deren Wissen über (abgelehnte/angestellte/arbeitssuchende) PmS*

- Bundesinstitut für Gehörlosenbildung (BIG)<sup>10</sup>: bundessache strebt hier eine Befragung von gehörlosen Lehrenden an.
- Schule für sehbehinderte Kinder (Zinckgasse)<sup>11</sup>: Hier kam keine Vernetzung zustande.
- Qualifikationszentrum für Gehörlosigkeit, Gebärdensprache, Schwerhörigkeit und Diversity Management (Equalizent)<sup>12</sup>: ein Interview-Termin mit zwei gehörlosen Lehrenden wurde bereits vereinbart.

3. *Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK): Anfrage über politische Entscheidungsträger/-innen bzw. Kommission, die sich mit der Lehrer/-innen-Bildung Neu beschäftigt*

Auf die Anfrage bei den zuständigen Expert/-innen des BMUKK erhielt bundessache die Information, dass das Bundesrahmengesetz zur neuen Ausbildung für PädagogInnen am 12.6.2013 im Nationalrat beschlossen wurde und in der Woche vom 24.6. bis 30.6. die Behandlung im Bundesrat erfolgte. Zentral sind hierbei die Änderung der Studienarchitektur (Professionalisierung und Durchlässigkeit der Studienangebote) und die neue Schwerpunktsetzung in der Erstausbildung mit dem Fach „Inklusive Pädagogik“. Hinsichtlich der entsprechenden Regelungen betreffend Menschen mit Behinderungen (Zugang zum Lehramtsstudium, allfälliger Einsatz als Lehrer/innen etc.) müssen noch weitere gesetzliche Maßnahmen (Verordnungsebene) ausgearbeitet bzw. erlassen werden.

**bundessache erhielt eine Einladung zu Diskussionen und Weiterentwicklungen sobald die Pädagog/-innen-Bildung Neu in die Phase der weiteren Ausgestaltung gelangt.**

### 3. Bildung einer Arbeitsgruppe

Das vordergründig verfolgte Ziel von bundessache ist nun – nach erfolgten Recherche- und Vernetzungstätigkeiten – eine Arbeitsgruppe mit Expert/-innen zu bilden. Dabei wird zunächst versucht, über die ursprüngliche Zielsetzung, nämlich den Anteil von PmS an Sonderschulen zu erhöhen, hinauszugehen. Schließlich soll voll ausgebildeten Pädagog/-innen mit Behinderung das Recht zustehen, im Regelschulwesen zu unterrichten. Wenn es gelingt, wird die Arbeitsgruppe nicht bloß aus PmS bestehen, sondern auch Pädagog/-innen mit Körperbehinderung (die ebenso Schwierigkeiten bei der Ausbildung und beim Eintritt in ein Dienstverhältnis haben) miteinbeziehen. Für die Bildung einer Arbeitsgruppe gibt es derzeit Zusagen von zwei blinden Personen und einer sehbeeinträchtigten Person. Von Belang ist, dass die Expert/-innen von der Thematik selbst betroffen sind oder waren, d.h. entweder eine Ablehnung bei der Aufnahme an eine PH erhalten haben, derzeit in Ausbildung an einer PH stehen, eine PH besucht haben, aber bis dato keine Stelle als Lehrer/-in erhalten haben oder bereits im Lehrberuf stehen. Von großer Relevanz ist nicht nur die Partizipation von Betroffenen, sondern auch, dass die Ausprägungen der Behinderungsarten gegeben sind (z.B. Sehbeeinträchtigung bis Blindheit), da sich Mittel und Wege unter Bedachtnahme auf Behinderungsart und –grad unterscheiden und kaum eine Situation mit einer anderen vergleichbar ist.

Die Größe der Arbeitsgruppe soll letztlich mit jeweils 2-3 Personen pro Behinderungsart (körperlich/das Sehen betreffend/das Hören betreffend) und dem Vertreter von bundessache, eine Gesamtzahl von 10-15 Personen nicht übersteigen. bundessache ist sodann angehalten, Gebärdendolmetscher/-innen für Zusammenkünfte zu organisieren. Ein erstes Zusammentreffen der derzeitigen Gruppenmitglieder ist bereits fixiert.

<sup>10</sup> Siehe: [www.big-kids.at](http://www.big-kids.at)

<sup>11</sup> Siehe: <http://zinckgasse.schule.wien.at/>

<sup>12</sup> Für nähere Informationen siehe Webauftritt: [www.equalizent.at](http://www.equalizent.at)

Die Arbeitsgruppe wird u.a. folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Die Forderung nach **Mitsprache** von Pädagog/-innen mit Behinderung (PmB) beim neuen **Dienstrecht**: Jede/r, der/die eine volle Lehrausbildung hat, soll auch den Lehrberuf ausüben dürfen und als vollwertige/r Lehrer/-in eingesetzt werden. Hier gilt es, einen gesetzlichen Graubereich zu konkretisieren.
- Kritik an der vergangenen und derzeitigen **Ausbildungspraxis an PHs** und Aufzeigen von **Verbesserungsmöglichkeiten**. Durch (Best-Practice-) Beispiele soll erläutert werden, wie die pädagogische Praxis von PmB vor der Berufsausübung absolviert werden kann. Damit soll auch sichergestellt werden, dass auch PmB Sicherheitsvorkehrungen treffen und den Aufsichtsparagraphen einhalten können.
- Erarbeiten, **wie es möglich ist, dass PmB unterrichten** können (didaktisch, unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln oder ggf. Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz).
- Eruieren, was einen **barrierefreien Unterricht** ausmacht, wie er gestaltbar und herstellbar ist und was Voraussetzung dafür ist (Ausbildung, Hilfsmittel etc.).
- **Flächendeckende** österreichweite Installation von **Behindertenbeauftragten sowie von Parallelstrukturen** an PHs (Behindertenreferate, die sich mit den Themen Barrierefreiheit, rechtliche Beratung für Studierende mit Behinderung etc. befassen).
- **Einladung von Expert/-innen** (auch ohne Behinderung), die wichtige Veränderungen (auf rechtlicher und politischer Ebene) referieren und diese in die Gruppenarbeit miteinbringen können. Geplant ist z.B. die Einladung von Behindertensprecher/-innen der Parteien SPÖ, Die Grünen, ÖVP oder von der Vorsitzenden des Monitoringausschusses, Frau Marianne Schulze.
- **Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für das Thema PmB** (Makro-Ebene: österreichischer Staat bzw. österreichische Bevölkerung; Meso-Ebene: Ausbildungsstätten; Mikro-Ebene: Individuen): Aufzeigen, wie es möglich ist, dass PmB im Regelschulwesen unterrichten: z.B. mit Hilfe einer ORF-Reportage (z.B. „Thema“ oder „Am Schauplatz“).
- Ein Ziel ist die **Publikation eines behindertenpolitischen Grundlagenpapiers**, dessen inhaltliche Implikationen in die Ausgestaltung der Lehrer/-innen-Bildung Neu in der Arbeitsgruppe im BMUKK einfließen. Für die Teilnahme an der Kommission wird ein Mitglied der Arbeitsgruppe bundessache ausgewählt werden.

bundessache wird in der Arbeitsgruppe als Koordinator fungieren. Die neuesten Entwicklungen und Nachrichten von bundessache werden in Zukunft auf der Homepage von [www.bundessache.at](http://www.bundessache.at) nachzulesen sein, wodurch die Arbeit von bundessache und der Arbeitsgruppe transparent wird.

## QUELLENVERZEICHNIS

- Austria Presse Agentur (2013): Huainigg: „PädagogInnenbildung Neu“ ebnet Menschen mit Behinderung den Weg in den Lehrberuf. Online-Dokument. URL: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130612\\_OTS0231/huainigg-paedagoginnenbildung-neu-ebnet-menschen-mit-behinderung-den-weg-in-den-lehrerberuf](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130612_OTS0231/huainigg-paedagoginnenbildung-neu-ebnet-menschen-mit-behinderung-den-weg-in-den-lehrerberuf) Download: 12.6. 2013, 14:30.
- Bundeskanzleramt Österreich (2011): Gesamte Rechtsvorschrift für Behinderteneinstellungsgesetz. StF: BGBl. Nr. 22/1970 (NR: GP XI RV 1418 AB 1478 S. 167. BR: S. 286.)
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2010): Fakten zur LehrerInnenbildung in Österreich: Ausbildungszahlen. URL: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/labneu/fakten.xml> Online-Dokument. Download: 17.06. 2013, 14:44.
- Fischer, H. und Gusenbauer, A. (2008): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 71. Bundesgesetz: Hochschul-Studienberechtigungsgesetz – HstudBerG sowie Änderung des Hochschulgesetzes 2005 und des Privatschulgesetzes. Online-Dokument. URL: [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16656/bgbl\\_i\\_71\\_2008.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16656/bgbl_i_71_2008.pdf) Download: 13.03. 2013, 12:56.
- Schmied, M. (2007): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Hochschulzulassungsverordnung. URL: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2007\\_II\\_112/BGBLA\\_2007\\_II\\_112.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_II_112/BGBLA_2007_II_112.html) Online-Dokument. Download: 12.06. 2013, 13:03.
- Schulze, M. (2013): Stellungnahme. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird. Online-Dokument. URL: <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen> Download: 1.6. 2013, 15:20.
- Statistik Austria (2013): Bildung in Zahlen 2011/2012: Schlüsselindikatoren und Analysen. URL: [http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&dID=139010&dDo cName=043371](http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=139010&dDo cName=043371) Online-Dokument. Download: 17.06. 2013, 14:30.
- United Nations (o.J.): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. URL: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=259> Online-Dokument. Download: 12.06. 2013, 13:28.
- Universität Wien Institut für Bildungswissenschaft (2013): Neue Lehrer/-innen für behinderungsgerecht Schulen – auch für AHS und BHS: UN-Behindertenrechtskonvention und Lehrer/-innen-Bildung NEU. Online-Dokument. URL: [http://bildungswissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/inst\\_bildungswissenschaft/aktuelles/201304\\_Neue\\_Lehrerinnen\\_Entwurf\\_13.3.2013\\_.pdf](http://bildungswissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_bildungswissenschaft/aktuelles/201304_Neue_Lehrerinnen_Entwurf_13.3.2013_.pdf) Download: 1.4. 2013,14:15.
- Votycka, U. (2011): PädagogInnen mit Sinnesbehinderung an Schulen für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Iststand, Rechtslage, Umsetzung. Arbeitsassistentz bundessache live dabei
- Wagner, G. (2010): Werden gehörlose Studierende an der PH diskriminiert? Online-Dokument. URL: <http://www.freak-online.at/freak-online/aktuell/aktuell-detail/article/werden-gehoerlose-studierende-an-der-ph-diskriminiert/> Download: 2.4. 2013, 15:34.
- Zamarin, G. (2011): Exklusionsrisiko Behinderung? Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erfahrung gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Ausgrenzung bei Studierenden mit Behinderung der Universität Wien: ein empirischer Vergleich.
- Zamarin, G. (2012): Leben mit Behinderung – Ausgrenzungserfahrungen Studierender mit Behinderung der Universität Wien: eine empirische Studie.